



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

05.02.2019

Vorlagen Nr.

12 /2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Haushaltsausgabereste 2018

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 257.400 €
für das Haushaltsjahr 2018

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung /Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich)
Gemeinderat	17.04.2018	ö	Verabschiedung Haushaltsplan 2018	mehrheitlich

II. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 05.02.2019 wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vorberaten. In diesem Zuge sollen für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 die Bildung von Haushaltsausgaberesten festgelegt werden.

Nach Nummer IV.2.3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Blaustein ist hierfür der Gemeinderat zuständig.

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten erfolgt aufgrund § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der für die Kameralistik gültigen Fassung. Grundsätzlich dürfen nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung bereitgestellte Haushaltsansätze nur für das jeweilige Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Hiervon ausgenommen sind unter anderem nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt.

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 die Übertragung folgender Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2019

Haushaltsausgabereste					
HHSt.	Zweck	HH- Ansatz 2018	lfd. Soll 2018	noch verfügbar	HAR 2018
2.3600.9410 /0002	Steinzeitpark Hochbau	150.000 €	24.856,91 €	125.143,09 €	125.000 €
2.3600.9510 /0002	Steinzeitpark Tiefbau	50.000 €	44.425,64 €	5.574,36 €	5.000 €
2.3610.9410 /0001	Lindenhofvilla Teilansatz Planungsrate Museum	30.000 €	2.518,71 €	27.481,29 €	27.400 €
2.4649.9410 /0001	Kinderhaus Klingenstein Behebung Wasserschaden	800.000 €	306.026,80 €	493.973,20 €	100.000 €
Gesamt:					257.400 €

Nachrichtlich:

Die Entscheidung über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO für im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Beiträgen und Kreditaufnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Geschäft der laufenden Verwaltung.

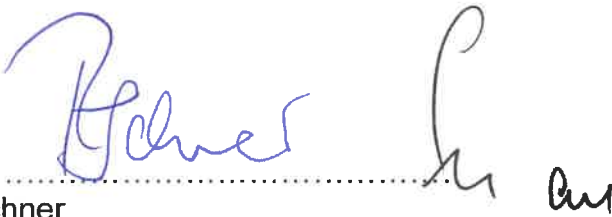
Zum Haushaltsausgleich 2018 ist eine Kreditaufnahme in Höhe 800.000 € erforderlich. Darüber hinaus wird für die Erstattung der Grundstückskosten Mahdweg ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 600.000 € gebildet.

III. Finanzierung

Haushaltsstelle	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Ausgaben (Euro)	Überplanmäßig/ außerplanmäßig
siehe Aufstellung				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr / bis	2019	2019	2019	2019

Anmerkungen zur Finanzierung:



.....
Püschner